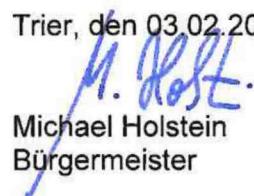


Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 119 Landesbeamten gesetz RLP und der §§ 7 und 8 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO RLP)

Aufgrund der o.a. gesetzlichen Bestimmungen zeige ich hiermit die folgenden Nebentätigkeiten aus dem vergangenen Kalenderjahr 2025 an:

Bezeichnung der ausgeübten Nebentätigkeit	Höhe der erzielten Vergütung im Jahr 2025	Zeit-aufwand	Konsequenz der Einnahme
Verbandsvorsteher Zweckverband Wasserwerk Trier-Land	3.180 € AWE (gem. Verordnung)	16 Std. mtl.	keine Ablieferungspflicht
Verbandsvorsteher Zweckverband Forst Trier-Land	---	8 Std. mtl.	
Vorsitzender Fremdenverkehrsverein Ferienregion Trier-Land	---	gering	
Stellv. Vorsitzender LAG Moselfranken	---	8 Std. mtl.	
Stellv. Verbandsvorsteher Abwasser-zweckverband Rosport-Mompach / Trier-Land	---	4 Std. mtl.	
Stellv. Verbandsvorsteher im Schulzweckverband Trier-Irsch	---	gering	
2. Stellv. Verbandsvorsteher Naturpark Südeifel	68,00 € Sitzungsgeld	gering	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
2. Stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Landwerke Eifel	68,00 € Sitzungsgeld	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Mitglied GStB Kreisgruppe und Landesarbeitsgruppe	153,56 € Sitzungsgeld	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Mitglied im Kreistag Trier-Saarburg einschl. Ausschüsse	5.240,00 € AWE / Sitzungsgeld	16 Std. mtl.	keine Ablieferungspflicht
Mitglied Werkausschuss und Verbandsversammlung ZV Wasserwerk Ruwer	---	4 Std. mtl.	
Mitglied Kommunalbeirat Region Trier „Westenergie“	---	gering	
Mitglied im Regionalbeirat Trier GVV Kommunalversicherung	---	gering	
Vorsitzender Stiftungsrat Musikjugend Trier-Land	---	gering	
Gesellschaftervertreter HVO „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“	---	gering	
Gesellschaftervertreter SWT-Bädergesellschaft Region Trier	---	gering	
Mitglied des Verwaltungsrates „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier –KRT-“	---	gering	
Mitglied Deutsch – Luxemburgischer Naturpark	---	gering	
Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Trier	4.174,64 € AWE / Sitzungsgeld	gering	keine Ablieferungspflicht
Mitglied Projektentwicklungsgesellschaft Trier-Land (PEG)	---	8 Std. mtl.	

Trier, den 03.02.2026


Michael Holstein

Bürgermeister

Auszug aus § 119 LBG [Absatz 3] Kommunalbeamten und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.